

MEDIENKONFERENZ VOM 2. JULI 2019

Pierre-Yves Maillard, SGB-Präsident

BVG-Reform – Verhandlungsergebnis der Sozialpartner

Berufliche Vorsorge : ein Kompromiss der die Renten stabilisiert und die Solidarität stärkt

Wie wir alle wissen hat die auf dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaute Säule der beruflichen Vorsorge ernsthafte Schwierigkeiten. Die PK-Renten sind in den letzten zehn Jahren um ungefähr 10 Prozent gesunken, während allein in den letzten vier Jahren das von allen Pensionskassen angehäufte Kapital um mehr als 170 Mia. Fr. angestiegen ist. Es ist schwierig zu verstehen, dass die Renten sinken wenn gleichzeitig so viel Geld einbezahlt wird.

Die Demografie erklärt einen kleinen Teil dieses Phänomens: die Generationen der Baby-Boomer gehen nun schrittweise in Rente und leben länger. Doch der Grossteil des Paradoxons erklärt sich durch den drastischen Rückgang der Ertragserwartungen auf den Finanzmärkten – basierend auf den sinkenden Zinsen und den damit auch gesunkenen Renditen auf den Obligationen. Auch das grosse Gewicht der Experten in der 2. Säule, trägt aufgrund ihrer Tendenz zur übervorsichtigen Berechnung der Ertragserwartungen, einen Anteil an den massiven Rückgängen des «dritten Beitragszahlers». Dieser sinkende Beitrag der Kapitalerträge an die Finanzierung der künftigen Renten führt zu einem immer grösseren Druck auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen. Auf diese Weise werden die Hoffnungen in die zweite Säule je länger je mehr enttäuscht.

Um diesen Trend zu korrigieren, müssen die Sozialpartner ihre paritätische Verantwortung für diesen Pfeiler der Altersvorsorge wahrnehmen. Das haben wir gemacht in dem wir die Eckwerte einer gezielten Reform erarbeiteten, die wir heute Vormittag Herrn Bundesrat Alain Berset übergeben haben. Diese Reform vergrössert den in der 2. Säule versicherten Lohn und führt ein gewisses Mass an Solidarität und Umlage ins System ein. Aus diesen Gründen empfiehlt der SGB-Präsidialausschuss den SGB-Gremien, diese Prinzipien zu unterstützen. Der SGB-Vorstand wird in wenigen Tagen formell über das Reformprojekt entscheiden.

Der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte haben in der Vergangenheit zunächst eine Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge vorgeschlagen, die eine Senkung der obligatorischen Leistungen vorsah. Die Gewerkschaften und die linken Parteien haben diesen ersten Versuch im Jahr 2010 mit einem Referendum gestoppt. Mit dem Paket «Altersvorsorge 2020» wurde ein neuer Versuch unternommen. In diesem war die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes an eine Reform der AHV gebunden, welche die Rentenrückgänge in der beruflichen Vorsorge zumindest teilweise ausgleichen sollte. Dieses Paket wurde 2017 erfolgreich bekämpft durch die Rechte, ein Teil der Linken und Arbeitgeberkreise. Die Reform, die wir heute vorschlagen, zieht die Lehren

aus diesen beiden Fehlschlägen und versteht sich als pragmatische Lösung, bei der alle Sozialpartner Konzessionen eingehen mussten.

Aus Sicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

1. Die auch in früheren Projekten vorgesehene Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent wird diesmal innerhalb der beruflichen Vorsorge über ein innovatives Instrument kompensiert, das wir begrüßen: Die Einführung eines gewissen Masses an Umlage, finanziert über einen Beitrag von 0,5 Prozent auf allen Löhnen bis zum maximal versicherbaren Lohn in der zweiten Säule (von 853'200 Fr./Jahr). Diese Neuerung trägt in entscheidendem Masse zum Ziel bei, das Rentenniveau zu halten. Sie stärkt aber auch den Solidaritätsgedanken und verbessert tiefe und mittlere Renten.
2. Durch die Senkung des Koordinationsabzugs wird der in der 2. Säule versicherte Lohn vergrößert, was den Teilzeitarbeitenden und damit insbesondere Frauen bessere Versicherungsleistungen bringt.
3. Die Glättung der Lohnbeitragssätze zwischen den jungen und den älteren Arbeitnehmenden erlaubt es, die Vorsorgekosten der älteren Arbeitnehmenden zu senken – so wie es verschiedene Vereine und Organisationen fordern, die in den letzten Jahren zur Interessenvertretung der älteren Arbeitnehmenden gegründet wurden.

Wir werden die Umsetzung dieser Reform selbstverständlich mit Wachsamkeit begleiten und die Arbeiten von Bundesrat und Parlament genau verfolgen. Und wir hoffen, dass sie den gefundenen Kompromiss nicht gefährden – da dies uns natürlich zwingen würde, unsere Position zu überdenken.

In dieser Phase des Prozesses, gilt es auch festzuhalten, dass im Nachgang zu dieser Reform andere Schritte der Sozialpartner und des Bundesrats in Bezug auf die technischen Grundlagen des Systems erfolgen müssen, wenn man das System nachhaltig stabilisieren will. Dabei geht es insbesondere um eine Senkung der Verwaltungskosten und der heute gesetzlich erlaubten Profitmargen. Und es gilt eine realistischere und ökonomischere Berechnungsmethode der Renditeerwartungen (technischer Zinssatz) zu entwickeln. Die ausserordentliche Macht der PK-Experten, mit ihrem Hang, das Vorsichtsprinzip systematisch höher zu gewichten als andere Kriterien, muss besser eingegrenzt werden. Sonst werden den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden unnötigerweise neue Beträge abverlangt und das System muss rasch wieder reformiert werden.

Der heutige Auftritt zeigt auch, dass die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände fähig sind, in wichtigen Fragen Kompromisse zu finden – obwohl sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessenlagen natürliche Meinungsverschiedenheiten kennen. Vor kurzem gelang dies, indem wir zusammen mit dem Bundesrat ein Massnahmenpaket zugunsten der älteren Arbeitnehmenden vorbereitet haben, das uns bei unserer Kampagne gegen die SVP-Kündigungsinitiative unterstützt. Und heute ist es uns gelungen mit diesem Vorschlag zur beruflichen Vorsorge.

In Bezug auf die kommende AHV-Reform gibt es aus Sicht des SGB hingegen nichts, das eine Verschlechterung der Renten, der Ansprüche der Frauen oder generell einen Leistungsabbau rechtfertigen würde. Für den SGB ist klar, dass die Bevölkerung sozialen Fortschritt braucht, um weiterhin Vertrauen in ein nachhaltiges und gerechtes Modell der Wirtschaftsentwicklung zu setzen.